

Wie werden die Zertifikate kontrolliert?

Alle Zertifikate können entweder **digital** oder in **ausgedruckter Form** in Kombination mit einem amtlichen Lichtbildausweis vorgezeigt werden. Zusätzlich bleiben die bereits bestehenden 3-G-Nachweise weiterhin **in Österreich gültig**.

Die Zertifikate werden beispielsweise im Restaurant, Kino, Fitnessstudio oder an den Grenzen geprüft. Die überprüfende Stelle scannt den EU-konformen QR-Code und erhält mittels Web-App Auskunft darüber, ob ein gültiges Zertifikat vorhanden ist.

Weiterführende Informationen:

Allgemeine Informationen unter gruenerpass.gv.at

Zertifikate und e-Impfpass unter gesundheits.gv.at

Häufig gestellte Fragen und Antworten unter sozialministerium.at/faqcoronavirus-gruenerpass

Informationen über zusätzlich geltende Einreiseregungen unter bmeia.gv.at

Informationen in Echtzeit über **Einreisevorschriften der EU-Mitgliedstaaten** unter reopen.europa.eu/de

Für Fragen zum Grünen Pass:

AGES Servicehotline unter 0800 555 621

Impressum

Medieninhaber und Herausgeber:
Bundesministerium für Soziales, Gesundheit,
Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK)
Stubenring 1, A-1010 Wien
+43 1 711 00-0

Verlags- und Herstellungsort: Wien
Visualisierung Smartphone: © iStock.com
Layout & Druck: BMSGPK
Stand: Juni 2021
Vorbehaltlich allfälliger Irrtümer, Druck- und Satzfehler.
Alle Rechte vorbehalten.

sozialministerium.at

 Bundesministerium
Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz

Der Grüne Pass Die 3 Zertifikate

Geimpft – Getestet – Genesen



Was ist der Grüne Pass?

Österreich öffnet, aber sicher!

Die 3 Zertifikate des Grünen Passes sind neben der Corona-Schutzimpfung ein weiterer wichtiger Schritt in Richtung Normalität. Sie stehen für den einfachen, sicheren und überprüfbaren Nachweis, wer **geimpft**, **getestet** oder **genesen** ist. Beim Eintritt ins Theater, ins Fitnesscenter oder ins Gasthaus werden die jeweiligen Zertifikate oder Nachweise (3-G-Regel) auf aktuelle Gültigkeit überprüft.

Zusätzlich zu den bereits bestehenden 3-G-Nachweisen **gelten im Laufe des Juni 3 Zertifikate mit EU-konformen QR-Codes**. Diese sind unter gesundheit.gv.at abrufbar.

Ab Juli 2021 ermöglichen die Zertifikate mit EU-konformen QR-Codes auch wieder mehr Reisefreiheit. Sie sind in der EU, den EWR-Staaten und der Schweiz gültig. Informationen über zusätzlich geltende Einreiseregungen finden Sie unter bmeia.gv.at. Die EU stellt Informationen über aktuelle Einreisevorschriften der EU-Mitgliedstaaten unter reopen.europa.eu/de zur Verfügung.

Wie komme ich zu meinen Zertifikaten?

Ich bin geimpft.

Die Corona-Schutzimpfung mit einem von der Europäischen Arzneimittelagentur (EMA) zugelassenen Impfstoff ist Voraussetzung für das **Impfzertifikat**.

Das Impfzertifikat

- ist unter gesundheit.gv.at mit **Handysignatur oder Bürgerkarte** abrufbar.
- kann über niedergelassene Ärzt:innen und Apotheken ausgestellt werden.
- kann auch über einige Gemeinden, Bezirksverwaltungsbehörden, bei ELGA-Ombudsstellen und Kundenservicestellen der Österreichischen Gesundheitskasse kostenlos ausgedruckt werden.

Ich bin aktuell getestet.

Ein negatives Testergebnis auf SARS-CoV-2 (z. B. in einer Teststraße, in einer Apotheke etc.) ist Voraussetzung für das **Testzertifikat**.

Das Testzertifikat

- erhält man entweder über **E-Mail/SMS**.
- mit **Handysignatur oder Bürgerkarte** ist es auch unter gesundheit.gv.at abrufbar.
- kann direkt in der **Teststelle**, oder auch über einige Gemeinden, Bezirksverwaltungsbehörden oder ELGA-Ombudsstellen kostenlos ausgedruckt werden.

Ich bin genesen.

Eine überstandene SARS-CoV-2 Infektion ist Voraussetzung für das **Genesungszertifikat**.

Das Genesungszertifikat

- ist unter gesundheit.gv.at mit **Handysignatur oder Bürgerkarte** abrufbar.
- können jene Personen abrufen, die eine Infektion mit SARS-CoV-2 durchgemacht haben und in Österreich auf Basis eines **PCR-Tests** im EMS (Epidemiologisches Meldesystem) erfasst wurden.
- kann auch über einige Gemeinden, Bezirksverwaltungsbehörden oder ELGA-Ombudsstellen kostenlos ausgedruckt werden.